Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 nachfolgende Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Im § 5 Abs. 9 wird die Besetzung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur und Sport von 2 auf 3 geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hammer a. d. Uecker, den 06.12.2024

gez. Daniel Zobel Bürgermeister

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hammer a. d. Uecker geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.